

12. Februar 2019

---

## Gesetzliche Unfallversicherung: Anpassung im Gebührenverzeichnis

Seit dem 1. Januar 2019 gelten Änderungen des Gebührenverzeichnisses für die Abrechnung mit der gesetzlichen Unfallversicherung. Beschlossen wurden die Neuerungen im Leistungs- und Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-GOÄ) von der Ständigen Gebührenkommission.

Die Neuerungen für Sie im Überblick:

### **Vergütung**

Die Auskunft zur Behandlung (Formtext F 1100, Nr. 110) wird nun höher vergütet: Seit dem Jahreswechsel erhalten Ärzte 11,12 Euro, statt wie bislang 8,94 Euro.

### **Zeitliche Einschränkung**

Bildeten bislang die Nummern 5 und 10 die Vergütung der symptomzentrierten Untersuchung bei Unfallverletzung oder Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit (Nr. 1) sowie die umfassende Untersuchung (Nr. 6) an Samstagen ab 12 Uhr ab, werden nun beide Nummern gestrichen, da der zeitliche Bezug der Regelung überaltert ist. In den Nummern 4 und 9 wird nun die Vergütung für Samstage sowie Sonn- und Feiertage geregelt. Die zeitliche Einschränkung entfällt.

### **Postoperative Überwachung**

Ebenso fallen Einschränkungen bei der postoperativen Überwachung (Nr. 448, 448a, 449) weg: Bislang durften diese Leistungen nur in Zusammenhang mit zuschlagsberechtigten ambulanten Operationen (Nr. 442-445) und zuschlagsberechtigten Anästhesien (Nr. 446-447) berechnet werden.

### **Wundverunreinigung**

Da die Auslegung bislang nicht eindeutig geregelt war, wurde die Leistungsbeschreibung der Versorgung von großen und/oder stark verunreinigten Wunden (Nr. 2005) neu gefasst. In der Vergangenheit war es gehäuft zu Beschwerden über Rechnungskürzungen gekommen.

### **Histologische und Zytologische Untersuchungen**

Auch die Regelungen für Histologische Untersuchungen und Begutachtungen von Organbiopsien (Nr. 4815) sowie für Zytologische Untersuchungen zur Phasenbestimmung des Zyklus (Nr. 4850) wurden präzisiert.

### **Nachsorgebericht Hautkrebs**

Es wurde klargestellt, dass beim Nachsorgebericht Hautkrebs (Nr. 135a) die Untersuchungsleistungen (Nr. 1 und 6 UV-GOÄ) bereits abgegolten sind.

*sm*

*Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung*